

[Dies ist eine offizielle Mitteilung der Europäischen Zentralbank]

Referenznummer des Gebührenschuldners: XXXX

Name des Gebührenschuldners: xxxx

Klicken Sie bitte [hier](#), wenn Sie dieses Schreiben in einer anderen Sprache angezeigt bekommen möchten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns heute an Sie, da Sie im [Onlineportal für Aufsichtsgebühren](#) der Europäischen Zentralbank (EZB) als Gebührenschuldner registriert sind.

Vielleicht ist Ihnen aufgefallen, dass das Portal überarbeitet wurde. Bei der Überprüfung des Gebührenrahmens haben wir beschlossen, die Gebührenbescheide künftig in allen Amtssprachen der EU bereitzustellen.

Sprachoptionen für Korrespondenz zu Gebühren:

Künftig stellt die EZB Gebührenschuldern den Gebührenbescheid sowie alle Standardschreiben in der von ihnen gewünschten EU-Amtssprache zur Verfügung.

Ihre Sprachauswahl gilt für folgende EZB-Korrespondenz:

- Schreiben zur Übermittlung der Zugangsdaten
- Bekanntgabe des Gebührenfaktors
- SEPA-Lastschriftmandat
- Gebührenbescheid
- Gutschriftsbescheid
- Mahnschreiben
- Zinsbescheid

Englisch ist als Standard-Korrespondenzsprache eingestellt. Sie wollten diese Einstellung ändern? Dann gehen Sie bitte wie folgt vor:

- Loggen Sie sich in das Onlineportal ein, gehen Sie zur Kachel „Bankprofil“ und dann zum Abschnitt „Adresse“.
- Dort gibt es ein neues Drop-down-Menü – „Korrespondenzsprache“ –, in dem Sie die von Ihnen gewünschte Sprache auswählen können.
- Diese Sprachauswahl müssen Sie treffen, bevor das System die Korrespondenz erstellt.
Wenn Sie Ihren Gebührenbescheid für 2020 nicht auf Englisch erhalten möchten, sollten Sie die Spracheinstellung bis Ende April 2021 ändern.

Sie können die Sprachauswahl jederzeit ändern. Diese Änderung gilt für die gesamte Standard-Korrespondenz bis Sie die Spracheinstellung erneut ändern.

Ist die Korrespondenz einmal erstellt, kann die Sprachauswahl nicht nachträglich geändert werden, d. h. ältere Schriftstücke liegen nur in der Sprache vor, in der sie ursprünglich erstellt wurden. Folglich ist sämtliche Korrespondenz aus der Zeit vor Einführung der neuen Option nur auf Englisch verfügbar.

Nähere Informationen hierzu können der Anleitung für das Onlineportal entnommen werden. Diese finden Sie im Portal jeweils am unteren Ende der Kachel.

Sprachauswahl für das Onlineportal der EZB

Neben der oben erwähnten Änderung hat die EZB ein optisch neu gestaltetes Portal eingeführt, auf das Gebührenschuldner in der SSM-Sprache ihrer Wahl zugreifen können.

Nutzen Sie dafür einfach das neue Drop-Down-Menü im Log-in-Fenster des Onlineportals der EZB. Sobald Sie Ihre Sprachauswahl getroffen haben, werden die Portalinhalte in der gewünschten Sprache angezeigt.

Bitte beachten Sie, dass die Auswahl der Portalsprache beim Log-in keine Auswirkung auf die Korrespondenzsprache hat. Sie möchten Ihre Korrespondenz nicht auf Englisch erhalten? Dann ändern Sie die Sprachauswahl bitte wie oben beschrieben.

Bei Fragen zu den Neuerungen oder sonstigen Anliegen zu Aufsichtsgebühren schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an: SSM-fee-enquiries@ecb.europa.eu.

Mit freundlichen Grüßen

Das SSM-Team der EZB für Fragen zu Aufsichtsgebühren